

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Hüpfburgen

Es gelten ausschließlich die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen des Vermieters, Nicole Grinschgl !

### 1) Vermietung:

Der Vermieter übergibt die Hüpfburg inkl. Zubehör in sauberen, funktionstüchtigen Zustand. Der Mieter bestätigt, die Hüpfburg in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand ohne erkennbare Mängel erhalten zu haben. Sollten beim Aufbau der Hüpfburg Schäden festgestellt werden, ist der Vermieter (Nicole Grinschgl Tel. 0664 /5504068) unbedingt vor Benutzung der Hüpfburg zu informieren. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Mietsache in vollem Umfang. Bei Rückgabe der Mietsache in beschädigtem Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Mieter dem Vermieter Schadensersatz. Die Mietsache darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Mieter verwendet werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Verantwortung für Unfälle oder Personenschäden, die bei der Benutzung der Mietsache entstehen trägt! Der Mieter haftet selbst für Sach- und Personenschäden jeglicher Art. Der Mieter haftet, sofern er die Hüpfburg beschädigt bzw. den Mietvertrag verletzt, usw. Der Mieter hat die Hüpfburg mitsamt dem Zubehör in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, in dem er sie übernommen hat.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten:

- a. Mietausfallkosten
- b. Sachverständigenkosten
- c. Wertminderung

wenn

- a. Der Schaden durch Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln des Mieters entstanden ist.
- b. Verletzungen der Aufsichtspflicht.
- c. Wen durch Alkohol oder Drogenbedingtes Fehlverhalten entstanden ist.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen Obliegenheiten und Verpflichtungen dieses Vertrages und der AGB haftet der Mieter in vollem Umfang.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch Ausfall unseres Mietobjektes entstehen, und ist auch für Schäden an Dritte klaglos zu halten.

### 2) Auftragsrücktritt:

Beim Rücktritt vom Vertrag verrechnet der Vermieter bei Stornierung von 2 Wochen bis 1 Woche vor dem Buchungstermin 50%, danach 100% Stornogebühr. Eine kostenlose Schlechtwetterstorno ist bis eine Woche vor Verleihbeginn möglich!

### 3) Liefer- und Abholservice:

Der Mieter ist selbst für die Abholung bzw. Rückgabe der Hüpfburg inkl. Zubehör zuständig (Zustellung ist möglich). Die Rückgabe hat am selben Tag bis 20 Uhr oder am nächsten Tag bis spätestens 8 Uhr früh zu erfolgen. Die Hüpfburgen werden im Set mit Gebläse, Erdanker, Plane und Kabeltrommel 20m funktionstüchtig ausgeliefert. Sollten gemietete Artikel nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht werden, so wird pro begonnenen Tag ein weiterer Tagesmietpreis lt. Preisliste in Rechnung gestellt.

### 4) Zahlung:

Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist vollständig ohne Abzug vor Abholung in bar zu leisten. Bei Selbstaufbau ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg ordnungsgemäß sauber und trocken zusammengelegt wird. Sollte das nicht der Fall sein, wird für Auseinanderlegen, Trocknen, Säubern und zusammenlegen pro angefangener Stunde 30 Euro in Rechnung gestellt.

### 5) Sicherheitsbestimmungen:

Auf dem Vertrag stehen die geltenden Sicherheitsbestimmungen! Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift dem Mietvertrag.

### 6) Schlussbestimmungen:

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen bestehen nicht.

Datum /Unterschrift :.....